

	Vorlagen-Nr.	
	0072-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 3	37	

Betreff
Bestellung der/des Beauftragten für die freiwilligen Feuerwehren in der Stadt und den Ortsteilen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.401000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Herrn Dieter Suck zum Beauftragten für die freiwilligen Feuerwehren in der Stadt und den Ortsteilen durch den Oberbürgermeister zu.

II. Begründung:

Der § 18 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach regelt die Bestellung einer/eines Beauftragten für die freiwilligen Feuerwehren in der Stadt und den Ortsteilen.

Diese/r Beauftragte für die freiwilligen Feuerwehren in der Stadt und den Ortsteilen ist für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates tätig und durch den Oberbürgermeister mit Zustimmung des Stadtrates zu bestellen.

Er ist ehrenamtlich tätig. Der/die Beauftragte ist dem Stadtrat jährlich rechenschaftspflichtig und kann zu seinen Angelegenheiten in allen Ausschüssen und im Stadtrat Rederecht verlangen.

Entsprechend § 18 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung steht dem Stadtfeuerwehrwart ein Vorschlagsrecht zu.

Der amtierende Stadtfeuerwehrwart, Herr Felsberg, hat mit Schreiben vom 04. Juli 2024 Herrn Dieter Suck vorgeschlagen.

Der Oberbürgermeister schließt sich dem Vorschlag, Herrn Dieter Suck zum Beauftragten für die freiwilligen Feuerwehren in der Stadt und in den Ortsteilen zu bestellen, an.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister